

Pädagogik als Wirkungsgeschichte von Religion

Seit der europäischen Aufklärung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts haben wir es mit einer Pädagogik zu tun, die ein Erziehungsprogramm auf natürlicher, vernünftiger Grundlage aufzustellen beansprucht. Seither steht deshalb auch die Frage an, ob eine säkulare, autonome Pädagogik an die Stelle der christlichen Religion und ihrer orientierungspraktischen Potentiale für die Erziehung des Menschengeschlechts getreten sei. Seither ist die Unterscheidung etabliert zwischen einer allgemeinen Pädagogik, die die moralischen Prinzipien einer allgemeingültigen humanen Erziehungspraxis zu formulieren beansprucht und einer Religionspädagogik, die es mit den besonderen Aufgaben einer Einübung ins Christentum zu tun hat. Seither steht die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis von Religion und Pädagogik jedenfalls vor neuen Herausforderungen. An ihnen haben wir uns bis heute abzarbeiten.

I. J.J. Rousseau (1762): Vernünftig-moralische Erziehung contra kirchlich-religiöse Erziehung

Zur Verdeutlichung dieser Problemkonstellation beginne ich mit einem Zitat aus dem Erziehungsroman von J.J. Rousseau (Emil oder über die Erziehung, 1762):

"Solange man weder der Autorität der Menschen noch den Vorurteilen seines Geburtslandes Zugeständnisse macht, können uns die bloßen Einsichten der Vernunft bei der natürlichen Erziehung nicht weiter führen als die natürliche Religion. Darauf beschränke ich mich mit meinem Emil. Soll er eine andere haben; so habe ich kein Recht mehr, dabei sein Führer zu sein. An ihm liegt es, sie zu wählen." (J.J.Rousseau, Emil oder über die Erziehung, 185)

Diese Sätze aus dem Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars in Rousseaus Emil können uns in unser Thema hineinführen: Pädagogik als

Wirkungsgeschichte von Religion. Wie ist das gemeint? Ist damit gemeint, was die Säkularisierungsthese ausdrücken will, daß die Pädagogik in der Folge der wissenschaftlichen, industrielltechnischen und ökonomischen Revolutionen der Neuzeit an die Stelle der Religion getreten ist? Was in der vormodernen Welt die Religion, also die Symbolwelt des Christentums mit ihrer Weltdeutung und ihren Lebensregulativen geleistet hat, nämlich den einzelnen in die soziale und kulturelle Ordnung einzufügen, ihn somit lebens- und handlungsfähig zu machen, das hat nun die Pädagogik als weltliches Geschäft der Erziehung des Menschengeschlechts zu leisten? Auf dem Weg in die Moderne mit ihren wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Umwälzungen zerfällt das symbolische Weltbild der Religion, büßt die Religion jedenfalls ihre kulturelle Dominanz in der Prägung der Lebensvorstellungen und Lebenseinstellungen der Menschen ein. Statt der Religion sind es nun die natürliche Vernunft und deren moralische Prinzipien, die mit dem Aufbau des Erziehungswesens auch die Pädagogik zu einem eigenständigen kulturellen System sich haben entwickeln lassen. In das Erziehungssystem, in die Schule der Gesellschaft fällt nun die Bildung des Individuums zu einem vor allem auch in Wissenschaft, Industrie und Ökonomie handlungsfähigen Subjekt.

Man kann diese Karriere der Pädagogik am Leitfaden der Säkularisierungsthese interpretieren. Dann hätte die Umbesetzung einer durch den Plausibilitätsschwund des religiösen Systems vakant gewordenen Position stattgefunden. Die Pädagogik gehörte insofern in die Wirkungsgeschichte der Religion als es ihr unter neuzeitlichen Bedingungen zugefallen ist, diejenige gesellschaftliche Funktion zu erfüllen, die zuvor der christlichen Religion zugekommen ist: die Erziehung des Menschen, die Formung seiner Vorstellungen vom Leben und seiner Einstellungen zum Leben.

Der von mir zitierte Passus aus dem Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars kann durchaus als Beleg auch dafür angeboten werden, daß die Dinge so zu sehen sind. Natürliche, auf vernünftiger Einsicht gründende Erziehung wird deshalb zum Programm erhoben, so kann diese Stelle verstanden werden, weil "natürliche Erziehung" die Bildung zum vernünftigen Menschsein, zur Moral und zur instrumentellen Handlungsfähigkeit in der Gesellschaft bewirkt. Natürliche, vernünftige Erziehung leistet das, was zuvor durch Einführung und Einübung in das Sym-

bolsystem der christlichen Religion bewirkt wurde: die Menschwerdung des Menschen.

Auch unter den vormodernen Bedingungen der gesellschaftsprägenden Religionskultur des Christentums und seiner Kirchen war dieser Vorgang freilich als ein über Erziehung und Lehre vermittelter verstanden. Aber nun, in der Epoche der europäischen Aufklärung, wird diese Aufgabe der Erziehung als eigenständige begriffen. Sie wird nun als eine solche verstanden, die es auf allgemeingültige moralische Prinzipien hin auszu legen und nach deren Maßgabe durchzuführen gilt. Das überkommene christlich-religiöse Symbolsystem sollte weder die soziale und kulturelle Ordnung insgesamt mehr repräsentieren, noch sollte es den weltanschaulichen Orientierungsrahmen derjenigen Grundsätze vorgeben, nach denen die heranwachsende Generation zu erziehen ist.

Die Pädagogik ist die Wirkungsgeschichte der Religion, könnte man also sagen, insofern sie deren Säkularisierung ist. Die Pädagogik überführt die gesellschaftliche Funktion der Religion, nämlich die Menschen in eine für sie verbindliche soziale und kulturelle Ordnung zu integrieren in ein weltliches und als solches rational planmäßig durchzuführendes, prinzipiengeleitetes Handlungsprogramm.

Für dieses pädagogische Handlungsprogramm ist nicht mehr die Religion konstitutiv mit ihrer Glaubenslehre und Lebensanweisung. Für dieses Handlungsprogramm sind moralische Vernunft und sittliche Erfahrung der Handelnden konstitutiv. Sie allein sind das allgemein Vorauszusetzende, immer schon in Anspruch zu nehmende. Die Religion im Sinne kirchlich-konfessioneller Zugehörigkeitsverhältnisse kommt, wenn sie denn kommt, später. Ihre Symbole und Rituale formieren nicht mehr die Menschwerdung des Menschen im Prozeß seiner Sozialisation, die als solche immer religiöse Sozialisation wäre. Wo Erziehung auf der Basis von Vernunft und Erfahrung prinzipiengeleitet, also planvoll verfährt, wird vielmehr auch die Fähigkeit im einzelnen sich bilden, seine Religion selber suchen zu können. "Soll er eine haben", sagt der savoyische Vikar, "an ihm liegt es, sie zu wählen." Religion ist, so verstanden, nicht Voraussetzung, nicht die formierende Macht in der Erziehung. Sie ist im Sinne der Zugehörigkeit zur kirchlichen Religion vielleicht das Resultat ihrer vernunftgeleiteten Praxis, aufruhend auf der Autonomie des Entscheidens eines vernünftig Erzeugenen.

II. J.J. Rousseau: Vernünftig-moralische Erziehung auf der Basis vernünftiger Religion

Dies ist jedoch nur die eine Sicht der Dinge. Wer ihr allein folgt, am Leitfaden der Säkularisierungsthese, der übersieht, daß dieselbe sich auf ihre Autonomie besinnende bzw. zu ihr herausgeforderte Pädagogik der Aufklärung sich ihrerseits zugleich religiös begründet sieht. Die natürliche Erziehung ist das Werk der natürlichen Vernunft. Die natürliche Vernunft jedoch weiß sich in der natürlichen Religion begründet und die hat auch ihre Glaubensartikel. Es sind nicht direkt die der christlichen Konfessionen, der historischen und lokalen Kirchentümer, aber sie sind ohne deren geschichtliche Überlieferung und die Verschmelzungen mit Metaphysik und philosophischer Theologie, die dabei passiert sind, so auch nicht zu verstehen.

Drei Glaubensartikel der natürlichen Religion formuliert der savoyische Vikar: 1. daß alles, was ist, auf eine erste Ursache zurückzuführen ist, die selber nicht wieder durch anderes verursacht sein kann, auf einen unbedingten Willen also, der das Weltall bewegt und die Natur belebt; 2. daß diese Welt von einem mächtigen und weisen Willen nicht nur hervorgerufen, sondern auch regiert wird. Er ist Gott zu nennen. Es ist somit dieser Name, in dem sich die Ideen von Verstand, Macht und Willen, die Idee der Güte auch als deren notwendiger Folge verbinden; 3. daß jeder Mensch in diesen Eigenschaften Gottes seine eigene Existenz begreifen kann. Begreifen kann er sich im Horizont des so gedachten Gottes als ein selber freies Wesen, frei also auch in seinen Handlungen zur Gestaltung der von Gott ins Dasein gerufenen und im Dasein erhaltenen Welt.

Das ist die andere Linie, auf der es die Frage nach der Pädagogik als Wirkungsgeschichte von Religion zu diskutieren gilt. Auf dieser Linie ist nicht von der Ablösung der Religion durch die Pädagogik zu reden. Auf dieser Linie setzt sich nicht das auf Vernunft und Erfahrung gründende Programm einer vernünftigen Erziehung zu Moral und Sittlichkeit an die Stelle einer religiösen Erziehung sie sie durch Einfügung und Einübung in die vorgebene, durch die Kirche sanktionierte soziale und kulturelle Ordnung bestimmt war. Auf dieser Linie expliziert vielmehr die autonome Pädagogik ihre eigene religiöse Voraussetzung. Diese wird als religiöse insofern qualifiziert, als es dabei um den letztgültigen Orientierungsrah-

men, um die inspirierenden Quellen somit auch des vernünftigen pädagogischen Handelns geht.

Am Leitfaden der Säkularisierungsthese sieht man nur die Absage, die die autonome Pädagogik gegen die etablierten Kirchentümer und die kulturelle Ordnung, die sie mitrepräsentieren, formuliert. Diese Absage formuliert die sich emanzipierende Pädagogik in der Tat, sowohl aus pädagogischen wie aus soziologischen Gründen. Der pädagogische Grund ist, daß die in ihrer Dogmatik erstarrte kirchliche Religionslehre sich Kindern und Jugendlichen nicht im orientierungspraktischen Sinn vermitteln läßt. Der soziologische Grund ist, daß die zerrissenen und durch die Konfessionskriege korrumpierten Kirchentümer diejenigen normativen Orientierungen und gesellschaftlichen Integrationsleistungen nicht mehr erbringen können, die ganz wesentlich die pädagogische Funktion der Religion doch sein sollten.

Der dogmatisch erstarrten und inkommunikablen kirchlichen Religionslehre sollten die Grundsätze einer allgemein-plausiblen, vernünftig nachvollziehbaren und existentiell tragfähigen "natürlichen Religion" vorgezogen werden. Und eine in dieser natürlichen Religion gründende und zu ihr hinführende Pädagogik sollte zugleich zum Aufbau einer die konfessionellen Trennungen der etablierten Kirchentümer hinter sich lassenden "religion civil" führen. Die natürliche Religion sollte zur Integration der bürgerlichen Gesellschaft auf der Basis der Verehrung Gottes und eines anständigen Lebens beitragen.

Auch auf dieser zweiten Linie, die das angeführte Zitat aus dem Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars erkennen läßt, ist von der Pädagogik als Wirkungsgeschichte von Religion zu reden. Aber hier nun nicht schlicht im Sinne der Ablösung der Religion durch eine säkulare Erziehung, sondern im Sinne der Umformung der Religion für eine sich in ihr neu begründende autonome Pädagogik.

Die Säkularisierungsthese trifft zu für die neuzeitliche Pädagogik in ihrem Verhältnis zur kirchlichen Religion. Im Blick auf die kirchliche Religion kann die neuzeitliche Pädagogik sich nicht mehr verstehen in der Funktion der Eingliederung und Einübung in deren Vorgaben. Gemessen an der kirchlichen Religion repräsentiert sie das neue Paradigma einer rationalen Erziehungspraxis, die lediglich insofern zur Wirkungsgeschichte

der Religion gehört als sie nun deren funktionales Äquivalent darstellt. Was die Religion geleistet hat, Menschenbildung, die Menschwerdung des Menschen, das soll nun durch seine Sozialisation in Gestalt rationaler Erziehung geschehen.

Die Säkularisierungsthese trifft jedoch nicht zu für die neuzeitliche Pädagogik in ihrem Verhältnis zur "natürlichen Religion" der Aufklärung, welche dann des weiteren als gesellschaftliche und vor allem als individuelle, private Religion zu stehen kommt. Von dieser natürlichen Religion und ihren Grundsätzen einer vernünftigen Gottesverehrung und eines auf der wechselseitigen Achtung der einzelnen als freier Wesen beruhenden anständigen Lebens hat die Aufklärungspädagogik sich keineswegs abgelöst. In den ethico-theologischen Deutungsmustern dieser natürlich-vernünftigen Religion hat sie vielmehr ihre eigene Begründung gesehen.

Es "können uns", sagt der savoyische Vikar, "die bloßen Einsichten der Vernunft bei der natürlichen Erziehung nicht weiter führen als die natürliche Religion". In diesem Satz ist der Vorbehalt ausgedrückt gegenüber der kirchlichen Religion und ihrem Symbolsystem. In das hinein führt die natürliche Erziehung nicht. Es ist dieser Satz ebenso aber auch religionsbegründend zu verstehen, eben im Blick auf die "natürliche Religion". Nicht weiter eben führt die "natürliche Erziehung" als es die "natürliche Religion" tut, eben weil die rationale Erziehung in den "Glaubensartikeln" der natürlichen Vernunft von Gottes weiser und gütiger Weltregierung und des Menschen verantwortlicher Freiheit ihren eigenen spirituellen Hintergrund hat. Die natürliche Religion ist die sich im so bestimmten Unbedingtheithorizont auslegende pädagogische Vernunft, diejenige pädagogische Vernunft, die über ihre ersten Gründe und letzten Zwecke - ihrer Selbstbestimmungsmächtigkeit unbeschadet - Auskunft zu geben in der Lage ist.

III. F.Schleiermacher (1826): Familie und Kirche als soziale Trägerinnen einer religiös begründeten Persönlichkeitsbildung

Pädagogik als Wirkungsgeschichte von Religion. Versteht man diese Wirkungsgeschichte nicht als Säkularisierungsvorgang, sondern als eine in die Religionsgeschichte des Christentums selber fallende Umformung

der christlichen Religion, dann kommt auch die rationale Pädagogik als religiös begründete zu stehen. Auch die vernünftige Erziehung legt sich im Rahmen religiöser Deutungsmuster dessen aus, was es um die ersten Gründe und letzten Zwecke einer vernünftigen Erziehungspraxis ist. Der entscheidende Unterschied, den dieser Umformungsprozeß für das Religionsverständnis bedeutet, ist nur der, daß auch die Religion nun von der *conditio humana* her verstanden sein will. Was für die moderne Pädagogik gilt, daß sie sich von Grundbedingungen des Menschlichen her bezieht, das gilt nun auch für die in diesem Modernisierungsprozeß ebenso neu zu definierende Religion. Die moderne Pädagogik hat die mit der Sozialisation immer schon gegebene Einwirkung der älteren Generation auf die jüngere so zu erbringen, daß sie dabei rationalen, humanen Kriterien entspricht und den gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Die dieser Moderne nun ihrerseits entsprechende Religion hat dabei jedoch die Zuständigkeit für die Vermittlung des Motivationspotentials zur Erfüllung dieser Kriterien behalten bzw. neu übernommen. Diese Aufgabe einer letztinstanzlichen Beantwortung der Frage, warum wir eigentlich moralisch handeln sollen und welche Triebkräfte uns zur Befolgung moralischer Normen anspornen, hat die Religion zu übernehmen. Dazu darf sie sich dann allerdings nicht von einem statutarischen Kirchenglauben und einem übernatürlichen Offenbarungswissen her begreifen. Sie muß sich verstehen als die explizite Artikulation derjenigen Quellen, aus denen die humane Vernunft selber ihre sie zum moralischen Handeln inspirierende Kraft schöpfen kann. Die Religion muß sich begreifen als Selbstthematisierung der humanen Vernunft in dem ihr eigenen Unbedingtheithorizont, in den ersten Gründen und letzten Zwecken ihres Dasein und ihrer Praxis, auch in der Erziehung.

Es waren dann insbesondere Vertreter des liberalen Kulturprotestantismus von Schleiermacher über Rothe bis hin zu Troeltsch und Baumgarten, die als Theologen sowohl für diese Umformung der christlichen Religion eingetreten sind als sie sie vor allem auch mit dem Selbstverständnis der Kirche vertraglich machen wollten. Insbesondere Schleiermacher hat exemplarisch gezeigt, wie ein Versuch aussehen könnte, 1. die Autonomie einer vernünftigen Pädagogik zu behaupten, 2. die Religion von den Konstitutionsbedingungen der humanen Vernunft her zu begreifen und 3. über die Aufklärungspädagogik hinausgehend, diese vernünftige Religion

nicht in geschichtsloser Abstraktheit zu behaupten, sondern wiederum in der Kirche als dem institutionellen Träger christlich-religiöser Kommunikation geschichtlich vermittelt zu wissen.

Bekanntlich hat Schleiermacher seine Pädagogik als Theorie der Praxis der Erziehung zunächst im weiteren Zusammenhang einer auch die Erziehungsziele begründenden Ethik bzw. Kulturtheorie fundiert sehen wollen. Die Religion jedoch gilt es ebenfalls im Zusammenhang dieser Kulturtheorie zu begreifen. Ihr fällt es zu, für die Selbstthematisierung vernünftiger Praxis am Ort des Individuums zuständig zu sein. In der Religion geht es um die Ausdrücklichkeit der verhaltensorientierenden Letztgewißheit für den einzelnen, um die Formierung seiner lebensorientierenden Einstellungen, die Prägung seiner Gesinnung, seiner Individualität und persönlichen Identität. Die Frage, wie es zur Bildung der Religion als Gesinnung kommt, ist dann eine der Fragen, die es auch in der Pädagogik als der kulturtheoretisch begründeten Theorie der Erziehungspraxis zu beantworten gilt.

Für Schleiermacher war dieser soziale Ort der Bildung zur Religion als Gesinnungsbildung die Familie und im weiteren Zusammenhang die Kirche. Auch die Kirche wollte Schleiermacher allerdings eben so verstanden wissen, daß sie nicht aus ihrem kulturtheoretischen Begriff herausfällt. Die Kirche ist dasjenige kulturelle System, dessen Funktion die Bildung und Kommunikation des religiösen Bewußtseins ist.

Vom Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars herkommend, legt es sich zunächst vielleicht nahe, in dieser Position einen Rückfall in das vormoderne Paradigma religiöser Erziehung als Einfügung und Einübung in die religiös geheiligte soziale und kulturelle Ordnung zu erkennen. Das trifft jedoch eben deshalb nicht zu, weil Schleiermacher die Kirche und ihre Symbolsystem gerade nicht als absolute Vorgegebenheit, nicht als supranaturale Offenbarungsgröße verstanden wissen wollte. Auch die Kirche ist vielmehr in der Perspektive des von der *conditio humana* her explizierten Religionsverständnisses zu sehen. Kirche ist die sozio-kulturelle Form der Vergesellschaftung des religiösen Bewußtseins und damit diejenige Sozialform, der es institutionell zufällt, für Gesinnungsbildung, für die Konstitution handlungsorientierender und -motivierender Letztgewißheit am Ort des Individuums Sorge zu tragen.

Recht verstanden könnte man auch sagen, Schleiermacher hat mit seiner Kirchentheorie, die er im Zusammenhang eben der Kulturtheorie begründet hat, in der auch die Pädagogik sich grundgelegt findet, eine Antwort auf die von der Aufklärungspädagogik offengelassene Frage gegeben. Er beantwortet mit dem Verweis auf die Kirche als dem für die Gesinnungsbildung zuständigen kulturellen System die Frage nach dem sozialen Träger und der sozialen Gestalt einer Erziehung der Individuen zur vernünftigen, die Menschwerdung des Menschen ermöglichenden Religion.

IV. Die Aktualität Schleiermachers und deren Grenzen angesichts gesteigerter Reflexion auf religiös-kultureller Differenzerfahrungen

Die Antwort, die Schleiermacher auf die von der Aufklärungspädagogik offengelassene Frage gegeben hat, ist in ihrer Relevanz immer noch zu diskutieren. Diese Relevanz kann sich etwa in Anbetracht des Sachverhalts zeigen, daß Werte im Sinne von handlungsorientierenden Letztgewißheiten sich kaum über rationale Konstruktionen und intentionale pädagogische Maßnahmen, sondern vor allem über soziale Verhältnisse, über sozio-kulturell manifeste Lebensformen vermitteln. Die Religion, sofern sie für das Wertbewußtsein der Individuen, für ihre Letztgewißheit beanspruchten Vorstellungen vom Leben und Einstellungen zum Leben zuständig ist, ist deshalb auch auf solche Lebensformen angewiesen, in ihrer vorinstitutionellen Gestalt als Familie, in ihrer gesellschafts-kulturell ausdifferenzierten Gestalt als Kirche. Dahinter sollte nach Schleiermachers Auffassung nicht zurückgegangen werden. Es gibt die natürliche Religion der Aufklärung nach Schleiermachers Meinung nicht als soziales Faktum, bzw. es gibt sie in der sozialen Gestalt einer individuellen und gesellschaftlichen Religion nur insofern, als es eine sich zugleich zivilisierende und individualisierende kirchliche Religion gibt.

Angesichts einer Gesellschaftsentwicklung, die Schleiermacher in ihren Anfängen bereits vor Augen hatte, in der insgesamt die Umstellung auf funktionale Differenzierung passiert, braucht auch die Religion die Ausbildung zu einem ihre Symbolbildung tragenden und sozio-kulturell vermittelnden kulturellen System. Sowenig freilich der Staat für die wertbezogene Integration der Gesamtgesellschaft einzustehen vermag, kann

dies unter den Bedingungen funktionaler Differenzierung unmittelbar von der Kirche geleistet werden. Sie ist Ort der Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung und sofern sie sich auf diese Funktion zurücknimmt, sind es dann auch die Individuen, die die Religion in ihrer individuellen und gesellschaftlichen Präsenz zur Geltung bringen. Das ist nicht der Staat und es ist unmittelbar auch nicht die Kirche. Es sind die im Lebenszusammenhang der kirchlichen Gemeinschaft ihre Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung erfahrenden einzelnen.

Von diesen Überlegungen Schleiermachers ausgehend wäre für Heute dies zu folgern: Kann sich die Kirche als Ort der Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung zum Verständnis bringen, dann behauptet sie damit unter neuzeitlichen Bedingungen auch ihren Anspruch, ein konstitutives Element der öffentlichen Schule der Gesellschaft zu sein. Es fällt in ihre Zuständigkeit auch die Verantwortung für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, eben insofern, als es im Zusammenfang funktionaler Gesellschaftsdifferenzierung nicht Aufgabe des die Schule unterhaltenden politischen Gemeinwesens sein kann, zugleich Bestimmungsmacht hinsichtlich der Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung zu beanspruchen. Sofern die Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung eher durch soziale Tatsachen als durch rationale Urteilsbildung passiert, dürfte sich so gesehen die Zuständigkeit der Kirche aber auch nicht auf den Religionsunterricht allein begrenzen. Sie hätte sich vielmehr auf die Umformsformen der Schule im Ganzen zu beziehen, jedenfalls was deren gesinnungsbildende Prägekraft angeht.

Schleiermachers Perspektiven für eine im modernen Sinne sich begreifende Pädagogik gehören allerdings in die Frühphase des Prozesses gesellschaftlicher Differenzierung. Modern war Schleiermacher darin, daß er die Pädagogik als eigenständige, vernünftig zu begründende Aufgabe begriffen hat. Sie ist mit dem Generationenverhältnis sittlich aufgegeben. Diese moderne Pädagogik sollte sich gleichwohl insofern im Horizont der Religion verstehen, als die humane Vernunft dort, wo sie gesinnungs- und persönlichkeitsbildend wirkt, sich nach wie vor in religiöse Symbolisierungszusammenhänge einbezogen findet. Schleiermachers Rekurs auf die Kirche ist kein Rückfall zum Konzept einer religiösen Erziehung, die sich als Einfügung und Einübung in absolute Vorgegebenheiten einer geheiligten sozialen und kulturellen Ordnung versteht. Der Rekurs auf die

Kirche entspringt vielmehr der selber kulturtheoretisch gewonnenen Einsicht in die auch moderngesellschaftlich unhintergehbare sozialmoralische Prägekraft von Lebensformen, von gelebter Sittlichkeit.

Diese Einsicht Schleiermachers bleibt auch heute richtig. Hinsichtlich der gesamtkulturellen Potenz der Kirche ist heute jedoch festzustellen, daß sich die kulturelle Differenzierung ungleich gesteigert hat. Gerade auch was die Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung anlangt, die Wertorientierung also in der Lebenspraxis, die Lebensdeutungen und Lebensstile. Da haben wir es heute mit einer Vervielfältigung der kulturellen Milieus, der Lebensformen und Gemeinschaftskreise zu tun. Und die Kirche erscheint als ein sozio-kulturelles Milieu unter anderen. In ihr wird ein bestimmter Lebensstil gepflegt, sind bestimmte kulturelle Schematas leitend, die wiederum größere oder geringere Nähe zu den kulturellen Schematas anderer Sozialmilieus zeigen. Auch ist Kirche nicht gleich Kirche. Sie ist in sich selber religiös-moralisch pluralisiert und ist außerdem nicht die einzige hochreligiöse Organisationsgestalt in der Gesellschaft.

Läßt sich angesichts einer solchen Situation die These von der zugleich religiös begründeten human-vernünftigen Pädagogik noch aufrecht erhalten?

Vom Verständnis natürlich-vernünftiger Religion her gesehen, wie es das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars anbietet, legt es sich durchaus nahe, diese Frage immer noch zu bejahen. Wir kommen von daher ja leicht zu einem funktionalen Religionsverständnis, wonach alle Formen kultureller Selbstdeutung und Selbststilisierung, sofern sich darin nur der Menschen erste Gründe und letzte Zwecke versammeln, als Religion zu stehen kommen. Die Ikonen der Werbung kommen dabei ebenso als religiöse Szenarien in Betracht wie die Raves-Partys der Technoszene, die Meditationsübungen in esoterischen Zirkeln, der Besuch eines postmodernen Museums, die Liturgie des lutherischen Gottesdienstes oder das nach Mekka gewendete Gebetsritual der Muslime. Sofern alle diejenigen kulturellen Schematas, von denen gelten kann, daß sich in ihnen die letzten Zwecke von Menschen versammeln, als Religion zu betrachten sind, haben wir es mit dieser ungeheuren Pluralisierung in der zeitgenössischen Religionskultur zu tun. Und im Blick auf die Pädagogik dürfte schließlich dabei gleichwohl zutreffen, daß alle diese kulturellen oder subkulturellen Systeme Lebensformen und Lebenskreise darstellen,

denen eine gesinnungs- und persönlichkeitsprägende Macht nicht abzusprechen ist.

Auch die Werbung interpretiert vor allem in ihrer hochartifizialen Gestalt, in der sie nicht mehr den Gebrauchswert der Produkte empfiehlt, sondern die emotionale Beziehung zu ihnen prägt, die tiefsten Wünsche und letzten Zwecke der Menschen. Was das tiefste Begehren der Menschen anspricht, was sie unbedingt angeht, "Freundschaft, Liebe, Sicherheit und Selbständigkeit" (N.Bolz, 21), das bringt sie ins Bild, ins Markenzeichen, bannt sie in die Ikonen der Konsumkultur. Natürlich, die Absicht dabei entspringt der Logik des Marktes. Die Ware, für die das Markenzeichen steht, soll gekauft werden. Indem die Werbung mit ihrem "emotional Design" die Ware jedoch zugleich mit einer spirituellen Bedeutungsanreicherung versieht, indem sie dem Begehren nach Freiheit und Abenteuer, nach Liebe und Sicherheit eine dieses Begehren zugleich wachrufende Sprache gibt, wird die Werbung auch zum Medium einer religiösen Kultur der Selbstdeutung und vor allem Selbststilisierung des Individuums. Sie wird zum religiös-kulturellen System, das wirksame Zeichen setzt, Zeichen, die dauerhafte Stimmungen in Menschen hervorrufen, Zeichen die ihre Vorstellungen vom Leben und ihre Einstellungen zum Leben zutiefst prägen.

Soviel hier nur zu den religionsproduktiven Tendenzen unserer Gegenwart. Sie haben zu einer enormen Steigerung religiöser Pluralität geführt. Immer sind diese pluralen Inszenierungen und Symbolisierungen von Religion auch mit lebensorientierenden Einstellungen verkoppelt. Immer auch geht es um die Darstellungen von Werten, die als lebenspraktische Orientierungshorizonte gelten können. Immer wird deshalb auch von entsprechenden Pädagogiken, von Erziehungskulturen jedenfalls zu reden sein, die in die Wirkungsgeschichte dieser Religionskulturen gehören.

Blicken wir wiederum von dem Schleiermacher der Frühmoderne auf diese unsere Lage in der Spätmoderne, dann werden wir ihm insofern auch in seiner impliziten Auseinandersetzung mit dem Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars rechtgeben müssen, daß es in der Tat nicht die eine, natürlich-vernünftige Religion gibt, die zur Basis einer natürlich-vernünftigen Erziehung führen könnte, als deren Resultat dann wiederum zum einen die gesellschaftliche Integration der Menschen auf einer ihnen gemeinsamen Wertbasis und zum anderen die Fähigkeit zu

stehen käme, sich wählend zu einer positiv-geschichtlichen Religion verhalten zu können. Die Religion, in der ein jeder sich immer schon vorfindet und die zur Erziehungsmacht in der Prägung seiner lebensorientierenden Einstellungen wird, begegnet vielmehr selber immer schon in der Pluralität kultureller Systeme mit den ihnen entsprechenden Symbolen und ritualisierten Verhaltensregulativen.

Nicht so ohne weiteres zustimmen werden wir Schleiermacher jedoch eben an dem Punkt, an dem er die Kirche mit demjenigen religiös-kulturellen System gleichsetzt, das für Sinnvermittlung, für Gesinnungs- und Persönlichkeitsbildung auf gesamtgesellschaftlich repräsentative Weise eintreten kann. Die kirchliche Gemeinschaft und ihr Symbolsystem stehen nicht mehr für das Ganze des gesellschaftlich relevanten Wert- und Orientierungsgefüges.

Genau diese Vorstellung ist es freilich auch, die hinter Art. 149 der Weimarer Reichsverfassung und Art. 7 des GG stand und steht. Die Religion, die nach den Grundsätzen der Kirchen unterrichtet werden soll, war und ist in der Sicht des Staates doch zugleich immer diejenige, die den gesellschaftlichen Grundwertekonsens gewährleistet.

Wir werden heute also sagen müssen: Pädagogik als Wirkungsgeschichte von Religion, ja. Ja, nach wie vor in dem Sinne, daß jede Erziehung im Horizont der Symbolisierung letzter Zwecke steht, sich als Einwirkung der älteren Generation auf die jüngere in einem Letztgewißheit beanspruchenden, zu moralischem Handeln motivierenden Orientierungsrahmen bewegt.

Die sich dann anschließende Frage ist heute jedoch: welche Religion in Gestalt welchen kulturellen Systems ist diejenige Letztgewißheit symbolisierende Orientierungsinstanz, vermöge deren Erziehung ihre gesinnungs- und persönlichkeitsprägende Funktion erfüllen kann und erfüllen soll.

Diese Frage kann unter den Bedingungen gesellschaftlicher Pluralität, unter denen keines der kulturellen Systeme, auch nicht das der Kirche mehr für sich in Anspruch nehmen kann, das integrative Ganze des gesellschaftlichen Wertgefüges zu repräsentieren nicht mehr mit den Argumentationsmitteln des funktionalen Religionsbegriffs allein beantwortet

werden. Mit auffälliger Deutlichkeit hat dies die jüngste Diskussion um LER in Brandenburg vor Augen geführt.

Die Gegner der Einrichtung von LER als ordentlichem Unterrichtsfach weisen zu Recht darauf hin, daß damit die Kirchen aus der Mitverantwortung für den Religionsunterricht aus der Schule herausdrängt werden und damit der Staat Gefahr läuft, sich nun seinerseits das Monopol in religiös-weltanschaulichen Fragen zuzubilligen. Weniger überzeugend ist die Argumentation der Gegener von LER - soweit ich sehe - bislang jedoch an dem Punkt, wo es darum ginge, eben die dominante Verantwortlichkeit der Kirchen für die Religion an öffentlichen Schulen zu begründen.

Sinn- und Wertvermittlung ist Sache der Religion. In ihr geht es um die inspirierenden Letztgewißeheiten in unseren lebensorientierenden Einstellungen. Aber wer sagt, daß die aus der Funktion der Sinn- und Wertvermittlung heraus begriffene Religion der christlichen Kirche gehört. Mit welcher Berechtigung soll die Kirche für diese Religion die alleinige oder zumindest primäre Zuständigkeit haben? Wenn zugegeben ist, daß unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Pluralismus kein kulturelles System, also auch die Kirche nicht für das das gesellschaftliche Ganze integrierende Wertgefüge einzustehen in der Lage ist und die moderne Gesellschaft eine solche Wertintegration vielleicht auch gar nicht braucht, dann ist auch nicht den Kirchen oder anderen verfaßten Religionsgemeinschaften ein institutionelles Vorrecht in der Verantwortung für die Religion in der öffentlichen Schule einzuräumen. Dann ist vielmehr nur allzu offenkundig, daß diese Vorrechtsgewährung eben auf der überkommenen Vorstellung einer Volkskirche aufruht, die die gesellschaftliche Allgemeinheit der christlichen Religion institutionell repräsentiert.

Die Frage dürfte sein, ob dieser institutionelle Geltungsschutz mit der religiös-weltanschaulichen Pluralität in der Gesellschaft noch zu vereinbaren ist. Je stärker sich das Bewußtsein von den religionsproduktiven Tendenzen in unserer Gegenwart durchsetzen wird, wofür gerade auch der funktionale Religionsbegriff die Augen öffnen kann, desto größeres Gewicht wird die Frage bekommen, ob denn die Religion im Sinne lebensorientierender Letztgewißeheit der Kirche gehört oder nicht auch anderen gesellschaftlichen Assoziationen wie etwa dem humanistischen Verband oder einer sich auf ihre humanen Wertgrundlagen verständigenden

Schulgemeinde. Dem Staat gehört sie auch nicht, wird man dann zugeben können. Aber warum soll sie der Kirche gehören. Es wird sich diese Frage umso drängender Gehör verschaffen, je weniger es der Kirche bzw. den Kirchen gelingt, sich als gesellschaftsöffentliche Institutionen der Sinnvermittlung und Wertorientierung im gesellschaftlichen Spiel zu halten bzw. ins gesellschaftliche Spiel zu bringen.

Wenn etwa auch nach dem Ende der DDR die vom humanistischen Verband organisierte Jugendweihe der Konfirmation mit Abstand den Rang ablauft und die Ostkirchen gar keine Anstrengungen unternehmen, ihren Fuß dazwischenzukriegen, sondern sich lieber in ihrer nur binnenkirchlich plausiblen "Sondergruppensemantik" (N. Luhmann) einkapseln, braucht man sich nicht zu wundern, daß ihnen auch staatlicherseits - wie im Brandenburger Landtag geschehen - eine gesellschaftsöffentlich relevante Religionsfähigkeit gar nicht mehr zuerkannt wird.

Die Religion gehört der Kirche nicht. Sie gehört auch nicht dem Staat, jedenfalls dann nicht, sofern dieser sich nicht auf totalitäre Weise aufspreizt. Auf solche institutionellen Zuständlichkeiten läßt sich jedenfalls unter den Bedingungen der spätmodernen Pluralität diejenige Religion nicht bringen, in deren Wirkungsgeschichte sich immer auch die neuzeitliche Pädagogik zu begreifen hat. Diese Religion, in deren Wirkungsgeschichte sich die Pädagogik zu begreifen hat, meint die kulturellen Systeme, die mit ihren Symbolwelten und Verhaltensregulativen den inspirierenden und motivierenden Orientierungshorizont beschreiben, in dem sich Erziehung praktisch vollzieht, in dem sich unsere Vorstellungen vom Leben und unsere Einstellungen zum Leben bilden und an die nachwachsende Generation vermittelt werden. Diese religiös-kulturellen Systeme haben dergestalt ihre Pluralisierung erfahren, daß keines dieser Systeme, auch das kirchliche nicht, für das gesellschaftliche Ganze einzustehen vermag. Die Religion selber ist pluralisiert. Und sie ist auch individualisiert bzw. privatisiert, d.h. gesellschaftlich eher unsichtbar geworden. Aber auch als pluralisierte und privatisierte Religion hat sie ihre Wirkungsgeschichten in der Pädagogik, also in der Praxis der Erziehung.

V. Zur religionspädagogischen Herausforderung: Die Artikulation der religiös inspirierenden Quellen humaner Wertorientierung

Über die Vorzüglichkeit der religiösen Orientierungssysteme in ihrer Wirkung auf die Pädagogik ist im Zusammenhang einer funktionalen Religionstheorie allein nicht zu entscheiden. Um entscheiden zu können, braucht es normativ-inhaltliche Kriterien. Diese wird verstärkt auch die Kirche zur Geltung bringen müssen, wenn sie ihre Verantwortlichkeit für die Religion in der öffentlichen Schule nicht allein auf einem überkommenen institutionellen Geltungsschutz aufbauen lassen möchte.

Fragt man, welche Kriterien dies sein könnten, nach deren Maßgabe über die Vorzüglichkeit einer inhaltlich bestimmten Religion in der öffentlichen Schule zu urteilen wäre, dann sieht man sich möglicherweise allerdings doch wieder auf das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars verweisen. Es werden jedenfalls Kriterien sein müssen, die die Religion inhaltlich von dem Beitrag her bestimmen, den sie für eine allgemein kommunikable humane Wertorientierung leistet. Was wäre denn zunächst eine solche humane Wertorientierung?

Ich denke, darüber ist Verständigung unter Zeitgenossen und -genossinnen hierzulande durchaus möglich, weshalb ich im Blick auf die Wertorientierung auch nur von einer sehr begrenzten Pluralität reden würde. Die humane Wertorientierung, auf die wir Heutigen hierzulande uns vermutlich am ehesten dürften verständigen können, bewegt sich schließlich im Rahmen der Entwicklung jener neuzeitlichen Identität, für die die Verpflichtung auf Freiheit und Selbstbestimmung, die Anerkennung der unverletzlichen Würde der Person, ihrer individuellen Rechte ebenso kennzeichnend sind wie die moralischen Forderungen des allgemeinen Wohlwollens, der universellen Gerechtigkeit und schließlich auch des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen.

Zur Entwicklung unserer neuzeitlichen Identität gehört es freilich auch, daß wir bei großer Übereinstimmung in den Normen, die wir befolgen sollen, bei weitgehender Übereinstimmung in der Wertorientierung also, zugleich verschiedener Meinung sind hinsichtlich der Gründe, weshalb wir sie befolgen sollen. Trotz unserer folgenschweren moralischen Bindung an individuelle Freiheit, allgemeines Wohlwollen und universelle Gerechtigkeit, unterscheiden wir uns doch enorm, wenn es um die Frage

geht, welches die Quellen sind, die unsere Wertorientierung stützen und uns zu ihrer Verwirklichung anspornen. Da die Frage nach den Quellen zugleich das Problem der lebenspraktischen Realisierung unserer Wertorientierung betrifft, ist deren persönliche Beantwortung jedoch keineswegs gleichgültig. Ein umfassender Konsensus in den Werten ist nicht viel wert, wenn ihm keine Artikulation der Quellen entspricht, die uns zu deren Befolgung in der Lebenspraxis inspirieren.

Wie werden die Werte selber denn empfunden, sofern wir sie überhaupt ernst nehmen? Sie können einfach als zwingende Forderungen empfunden werden, als Maßstäbe, im Hinblick auf die wir uns im Falle des Versagens unzulänglich, schlecht oder schuldig fühlen. Wir können sie also im Sinne des aufklärerischen Naturalismus als Pflichten empfinden, die die humane Vernunft unbedingt gebietet. Es dürfte kein Zweifel sein, daß viele Menschen das so sehen, und wahrscheinlich gilt das zumindest gelegentlich für die meisten von uns. Etwas anderes ist es jedoch, zur Befolgung dieser humanen Werte des allgemeinen Wohlwollens und der Gerechtigkeit durch das Gefühl angespornt zu werden, nicht nur einem allgemeinen Gesetz der Vernunft aus Achtung vor ihm gehorchen zu müssen, sondern weil die Menschen selber es in hohem Maße wert seien, daß man ihnen hilft oder sie gerecht behandelt, also durch das Gefühl ihrer unverletzlichen Würde oder ihres unendlichen Werts.

Das dürfte der Punkt sein, an dem wir allererst mit den Moralquellen in engere Berührung kommen, die den Werten, in denen wir im Zusammenhang der Entwicklung unserer neuzeitlichen Identität weitgehend übereinstimmen eine ihre Befolgung motivierende Grundlage verschaffen. Diese Quellen existieren in der Mehrzahl. Die Frage dürfte jedoch sein, ob nicht die jüdisch-christliche Glaubensvorstellung von der göttlichen Bejahung der Kreatur für sie alle, die sie die neuzeitliche Identität mitgeformt haben, besonders prägend geworden ist. In dem "siehe, es war sehr gut" des alttestamentlichen Schöpfungsberichts und schließlich im christlichen Inkarnationsglauben ist die zentrale Verheißung einer göttlichen Bejahung des Menschlichen artikuliert.

Hohe Wertmaßstäbe brauchen starke Quellen, die zu ihrer Befolgung inspirieren. Von daher läßt sich dann aber auch behaupten, daß insbesondere der jüdisch-christliche Gottesglauben, in dem diese göttliche Bejahung des unermeßlichen Wertes jedes Menschenlebens ausgesprochen

ist, das kulturelle System einer Pädagogik zur wirkungsgeschichtlichen Folge hat, welches Kräfte zur Befolgung unserer humanen Wertorientierung zu vermitteln und freizusetzen in der Lage sein muß.

Es wäre dies ein Argument für die christlich-religiöse Begründung einer humanen Pädagogik. Dieses Argument arbeitet nicht mit dem Verweis auf die allgemeine Funktion der Religion für die Erziehung in Gestalt gesellschaftsintegrativer Sinn- und Wertvermittlung. Es wäre dies aber auch nicht ein Argument, das sich auf den institutionellen Geltungsschutz der Kirche oder biblisch-dogmatische Positionalitäten allein beruft. Es wäre vielmehr ein Argument, das auf das unsere humane Wertorientierung inspirierende Potential spezifisch des jüdisch-christlichen Glauben an Gott den Vater und den "unendlichen Wert der Menschenseele" abhebt und das von daher auf human plausible Weise den Anspruch begründet, weshalb es der Sinn- und Wertorientierungsgehalt spezifisch der christlichen Religion ist, der zugleich die Pädagogik einer humanen Schule aus sich entlassen kann. Diese inspirierende Quelle humaner Wertorientierung kann im biblischen Evangelium entdeckt werden und so ihre moralisch motivierende Kraft freisetzen. Sie kann sich auch im Traditionsstrom eines humanistischen Denkens vermitteln, vermutlich aber doch wohl deshalb, weil dieses in einem weiteren Sinne auch zur Christentumsgeschichte gehört.

Sofern zutrifft, daß wir hinsichtlich unserer normativen Wertorientierung, von Freiheit, allgemeinem Wohlwollen und universeller Gerechtigkeit im wesentlichen übereinstimmen, weil sich darin unsere neuzeitliche Identität konstituiert, dürfte die religionspädagogisch entscheidende Frage die sein, inwieweit es die Artikulation der religiösen Inspirationsquellen dieser Wertorientierung braucht - gerade auch für die Erfüllung der pädagogischen Aufgaben selber. Darüber dürfte so leicht kein Konsens zu erzielen sein. Wer diese Inspirationsquelle im Evangelium erkennt und dieses pädagogisch deshalb auch zu vermitteln strebt, der wird recht verstanden jedoch auf alle Zwangsmaßnahmen verzichten, andere ebenfalls auf diese inspirierende Quelle unseres Selbstverständnisses zu verpflichten. Er weiß sich damit schließlich von eben derjenigen Letztgewißheit zum pädagogischen Handeln motiviert, die zur Anerkennung des anderen auch in seinem Anderssein, auch in seinem religiösweltanschaulichen Anderssein nötig.